



MEDIENMITTEILUNG DER SP KANTON LUZERN

Luzern, 24. Januar 2019

Steuergesetzrevision: Solidaritätsbeitrag für Prämienverbilligung

Mit dem markanten Abbau der Prämienverbilligung waren Einzelpersonen und Familien mit tieferen und mittleren Einkommen in den vergangenen Jahren am stärksten von den kantonalen Sparmassnahmen betroffen. Im Rahmen der kommenden Steuergesetzrevision schlägt die SP deshalb vor, diese Personen entsprechend zu entlasten. Mit einem Solidaritätsbeitrag von Spitzenverdienenden sollen entsprechend höhere Prämienverbilligungsbeiträge finanziert werden.

6 Millionen mehr für Prämienverbilligung - budgetneutral

Konkret fordert der Antrag von Kantonsrat David Roth, dass Personen mit einem steuerbaren Einkommen ab 200'000 Franken auf ihren Steuerbetrag einen Solidaritätsbeitrag von 2 Prozent zahlen. Wer beispielsweise eine Viertelmillion steuerbares Einkommen hat und damit Einkommenssteuern von 20'000 Franken bezahlt, würde einen Solidaritätsbeitrag von 400 Franken leisten. Dem Kanton Luzern würden damit zusätzliche Beiträge von rund 3 Millionen Franken für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehen. Gekoppelt mit den Gemeindebeiträgen führt dies zu zusätzlichen Mitteln für die Prämienverbilligung von 6 Mio. Franken. Damit würden tausende von Familien und einkommensschwachen Personen erheblich entlastet. „Es ist an der Zeit, dass der Kantonsrat ein Zeichen für Familien und einkommensschwache Personen setzt.“ so Kantonsrat David Roth.

Die SP-Fraktion wird diesen Antrag im Rahmen der Beratung der Steuergesetzrevision einbringen. Die weiteren Anträge betreffen die Kopplung der befristeten Erhöhung der Vermögenssteuern an eine Reduktion der erhöhten Arbeitszeit (Urban Sager); Unternehmensgewinnsteuern von 1.75% (Michael Ledergerber); Befristung der Freibeträge (Giorgio Pardini); 70% Dividendenbesteuerung (Jörg Meyer).

Für weitere Informationen steht Ihnen zur Verfügung:

- Jörg Meyer, Kantonsrat, 079 429 62 92
- David Roth, Kantonsrat, 078 712 94 13